



Deutsche Umwelthilfe



Wettbewerb Bundeshauptstadt im Naturschutz

www.naturschutzkommune.de

- Fragebogen -

Einsendeschluss: 30. Juni 2007



Vorwort des Bundesvorsitzenden der Deutschen Umwelthilfe

Prof. Dr. Harald Kächele



Bei immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln wird es für Städte und Gemeinden zunehmend schwerer, diese für den Naturschutz einzusetzen. Dennoch gibt es zahlreiche Kommunen, die mit gutem Beispiel vorangehen und sich trotz schwierig werdender Bedingungen mit vielen guten Ideen, Projekten und Aktionen für den Naturschutz einsetzen. Vielen Bürgermeistern, Verwaltungsmitarbeitern und Gemeinderäten liegt der Schutz der Natur am Herzen und sie engagieren sich dafür. Das ist sehr wichtig, weil die Natur die Existenzgrundlage für uns und künftige Generationen darstellt, die es zu schützen gilt.

Städte und Gemeinden können in verschiedenen Bereichen etwas für den Naturschutz tun. Sie legen gezielt Artenschutzprogramme auf, um seltene Tiere und Pflanzen in ihrer Region zu schützen. Gewässer werden renaturiert und für die Menschen wieder erlebbar gemacht. Parks und Grünanlagen können so gestaltet werden, dass sich Menschen dort erholen und gleichzeitig Lebensräume für Wildpflanzen und für schützenswerte Tierarten entstehen. Dabei ist es nicht nur wichtig, dass Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, sondern dass sie auch mit Bildungsangeboten und Informationsmaterialien bei ihren Einwohnern eine Begeisterung für die Natur wecken. Denn nur wer den Reichtum der heimischen Natur wahrnimmt, wird sich für deren Schutz einsetzen.

Mit diesem Wettbewerb wollen wir die aktiven Kommunen belohnen und ihnen Rückenwind für ihre weitere Arbeit geben. Wir haben einen Fragebogen erstellt, damit Sie all Ihre vielfältigen Maßnahmen und Projekte angeben können. Lassen Sie sich nicht von dem Umfang des Fragebogens abschrecken. In der Regel können Sie „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen. Mit dem Fragebogen erhalten Sie die einmalige Chance, kostenlos Ihre bisherige Arbeit zu bilanzieren. Somit erhalten Sie eine Einschätzung Ihrer Stärken und eine Vielzahl an Ideen, die vor Ort noch umgesetzt werden können. Präsentieren Sie Ihr Engagement für den Naturschutz in Ihrer Kommune und stellen Sie Ihre Stadt oder Gemeinde auf den Prüfstand. Sie können dabei nur gewinnen. Ganz gleich, ob Sie nun zu den Vorreitern in Deutschland gehören oder gerade erst mit Vorhaben begonnen haben.

Jede Stadt oder Gemeinde, die am Wettbewerb teilnehmen wird, zeigt damit ihr Interesse und Engagement für den Naturschutz. Deshalb verleihen wir den Titel „Naturschutzkommune“ als Anerkennung für ihr Engagement bei Städten über 30.000 Einwohnern, die mehr als 75 Punkte erreichen. Gemeinden bis zu 30.000 Einwohnern erhalten diesen Titel bereits mit mehr als 50 Punkten. Wir veröffentlichen nur die Platzierungen der Kommunen, die diese Auszeichnung erhalten, und nicht die Platzierungen im hinteren Teilnehmerfeld.

Die vielen guten Beispiele, die wir aufgrund des Wettbewerbs erhalten werden, werden wir in einer Dokumentation bundesweit bekannt machen. Nennen Sie uns Ihre Projekte, damit wir die vielen guten Ideen weitergeben können.

Wir danken ganz herzlich dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesumweltministerium für die finanzielle Unterstützung des Wettbewerbs. Der projektbegleitenden Arbeitsgruppe gilt ein Dankeschön für die Miterarbeitung des Fragebogens.

Schicken Sie uns Ihren Fragebogen. Es lohnt sich für Ihre Kommune und für den Naturschutz. Machen Sie mit – werden Sie „Bundeshauptstadt im Naturschutz“!

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Teilnahme am Wettbewerb.

Prof. Dr. Harald Kächele

Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e.V.

Vorwort des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel

Der Schutz von Natur und Landschaft ist wesentlicher Bestandteil einer Politik, die die Zukunft unseres Landes in Verantwortung für zukünftige Generationen im Blick hat.

Pflanzen und Tiere, Pilze und Mikroorganismen reinigen Wasser und Luft, sorgen für fruchtbare Böden und damit für gesunde Nahrungsmittel. Da Wirtschaft und Gesellschaft auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen sind, muss unser Lebensumfeld im Sinne der Nachhaltigkeit in seiner Vielfalt und Schönheit erhalten und geschützt werden.

Dabei müssen sich Naturschutz und -nutzung nicht ausschließen. Mit der Verbreitung des ökologischen Landbaus und einer ökologisch orientierten Forstwirtschaft werden zunehmend Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Sei es durch Totholzbestände in Wäldern oder durch schonend bewirtschaftete Äcker und Wiesen mit angrenzenden Gehölzen.

Kommunen stehen zunehmend vor der Aufgabe, den Schutz der Natur, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen in einer angemessenen Weise bei der Nutzung des Gemeindegebietes in Einklang zu bringen. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen sich Städte und Gemeinden mit unterschiedlichen Strategien, Handlungskonzepten und Maßnahmen. Sie zählen dabei zu den wichtigsten Akteuren im Naturschutz, denn sie haben über die Bauleitplanung einen großen Einfluss auf die Flächennutzung.

Noch immer nimmt die Siedlungs- und Verkehrsfläche bundesweit täglich um über 100 Hektar zu. Die Folge ist, dass die freie Landschaft immer kleiner und zerschnittener wird. Dem Verlust an Artenvielfalt zu begegnen, ist darum eine der dringlichsten Herausforderungen. Daran wird deutlich, dass die Aufgaben, die ein verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Handeln auch auf kommunaler Ebene erfordert, in den letzten Jahren nicht kleiner, sondern umfangreicher geworden sind.

Vor dem Hintergrund der steigenden kommunalen Finanzknappheit sind Weitsicht, innovative und pragmatische Lösungen gefragt. Aus vielen Kommunen sind uns bereits gute Beispiele bekannt. Es konnten trotz der ökonomischen Zwänge Lösungen gefunden werden, die sowohl der Natur als auch dem Geldbeutel zu Gute kommen. So kann durch die extensive Pflege von öffentlichen Grünanlagen bares Geld gespart werden. Gleichzeitig wirkt sich dieses „weniger“ an Pflege positiv auf die Artenvielfalt aus. Statt aufwendig eingerichteter Spielplätze wurden Brachen als Naturerlebnisräume für Kinder genutzt. Aber auch in anderen Bereichen sind Städte und Gemeinden sehr aktiv. Mit Renaturierungsmaßnahmen gestalten sie ehemals begradigte und verdohlte Gewässer zu Naherholungsräumen für ihre Einwohner. Auch wecken sie mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung das Interesse der Menschen für den Naturschutz. Sie nehmen dabei eine wichtige Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger ein.

Ich hoffe, dass bei dem hier ausgeschriebenen Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe viele gute Beispiele eingereicht werden, die Vorbilder für die Zukunft liefern und der Titel „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ Auszeichnung und Anreiz zugleich ist, die Herausforderungen der kommunalen Naturschutzaufgaben anzunehmen.

Ich rufe alle Städte und Gemeinden nachdrücklich auf, sich am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ der Deutschen Umwelthilfe zu beteiligen!

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Schirmherr des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt im Naturschutz“



Angaben zur teilnehmenden Kommune

Adresse der Kommunalverwaltung

Gemeinde/Stadt

Titel, Vorname und Name des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin/Bürgermeisterin

Anschrift (Straße/Postfach)

PLZ, Ort

Landkreis

Bundesland

Telefon

Fax

E-Mail Ihrer Gemeinde/Stadt

Internetadresse Ihrer Gemeinde/Stadt

Bei Rückfragen zu den Wettbewerbsunterlagen gibt Auskunft

Dienststelle des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin

Anschrift (Straße/Postfach)

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hinweis

Die Flächen werden nach der Art der tatsächlichen Nutzung abgefragt. Die hier abgefragten statistischen Daten dienen lediglich informativen Zwecken und ermöglichen es, im Rahmen der Auswertung einen Überblick über die naturräumlichen Gegebenheiten der Kommune zu erhalten. **Die Angaben fließen nicht in die Bewertung ein.**

Statistische Angaben zur Kommune

 Gemeinde Stadt kreisfrei/Stadtkreis kreisangehörig

Zahl der Einwohner (Hauptwohnsitz):

(Stichtag: 31.12.2006)

(Datenquelle: Einwohnermeldeamt)

Statistische Angaben zur Flächenstruktur

Gesamtfläche der Kommune: ha

Siedlungs- und Verkehrsfläche: ha

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Schlüsselnummer 600): ha

Waldfläche (Schlüsselnummer 700): ha

Wasserfläche (Schlüsselnummer 800): ha

(Stichtag: 31.12.2004 oder jüngeren Datums; Datenquelle: Statistisches Landesamt, Vermessungsamt)

Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

(Titelfotos: Liane Domdey, Wolfgang Ehmke, GEO, pixelquelle.de)

Inhalt

i	Informationen rund um den Wettbewerb.....	6
1	Planungsinstrumente und Organisation.....	8
2	Kommunale Grünflächen.....	13
3	Schutzgebiete.....	17
4	Arten- und Biotopschutz.....	19
5	Gewässer.....	23
6	Land- und Forstwirtschaft.....	26
7	Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.....	30
8	Kooperation.....	33

Kooperationspartner
des Wettbewerbs
„Bundeshauptstadt
im Naturschutz“

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Wettbewerbsinhalte

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ stehen die Themen „Planungsinstrumente und Organisation“, „Kommunale Grünflächen“, „Schutzgebiete“, „Arten- und Biotopschutz“, „Gewässer“ sowie „Land- und Forstwirtschaft“. Zudem fließen kreative Formen der Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung von Bürgern in die Bewertung ein. Positiv bewertet werden auch Aktivitäten zur Umweltbildung und Kooperationen zwischen Kommune, Bürgern und Interessengruppen, um gemeinsam die Natur zu schützen.

Zielgruppen

Der Fragenkatalog richtet sich ausschließlich an Städte und Gemeinden. Er ist die Grundlage für die Bewertung der Naturschutz-Maßnahmen, Planungen und Projekte einer Kommune im Rahmen des Wettbewerbs und letztlich für die Auszeichnung. Im Blickpunkt stehen vor allem die Aktivitäten und Kooperationsprojekte der Kommune und weniger die Initiativen von Verbänden oder von Privatpersonen. Zudem will die Deutsche Umwelthilfe mit diesem Fragebogen Verwaltungsmitarbeitern, Gemeinderäten, Umweltverbänden, Agenda 21-Gruppen und Bürgern eine Orientierungshilfe über verschiedene Handlungsmöglichkeiten zum kommunalen Naturschutz anbieten.

Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Bei der Erarbeitung des Fragebogens hat uns eine projektbegleitende Experten-Arbeitsgruppe inhaltlich beraten. Wir danken folgenden Institutionen herzlich für ihre Mitarbeit:

- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
- COmpetence NeTwork URban ECology (CONTUREC)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Gemeinde Weissach im Tal
- GRÜNE LIGA
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Samtgemeinde Dannenberg
- Stadt Stuttgart
- Stadt Wernigerode

Bewertung

Die Antworten auf jede Frage werden mit einer vorher festgelegten Punktzahl bewertet. Diejenige Kommune, die die meisten Punkte erzielt, zeichnen wir als „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ aus. Zudem werden die besten Kommunen in vier Kategorien ermittelt:

- Teilnehmerklasse bis 10.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse von 10.001 bis 30.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse von 30.001 bis 100.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse über 100.000 Einwohner

Auszeichnung

Die Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten aller Teilnehmerklassen werden bei einer Auszeichnungsfeier im Herbst 2007 geehrt. Gegebenenfalls verleihen wir auch Sonderpreise. Alle weiteren Kommunen erfahren ihre Ergebnisse nach der Aus-

zeichnungsfeier. **Für uns sind alle Städte und Gemeinden, die sich am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ beteiligen, Vorreiter im Naturschutz. Jede teilnehmende Kommune erhält eine Urkunde als Anerkennung für ihr Engagement. Städte über 30.000 Einwohner, die mehr als 75 Punkte erreichen, erhalten den Titel „Naturschutzkommune“. Städte und Gemeinden bis zu 30.000 Einwohnern erhalten diesen Titel bereits mit mehr als 50 Punkten.** Unabhängig von der Aussicht auf vordere Plätze gibt der Wettbewerb die Möglichkeit, eine Bilanz im kommunalen Naturschutz zu ziehen und sich mit anderen Kommunen zu vergleichen. Der Wettbewerb kann auch eine Anregung sein, neue Ziele zu formulieren.

Wichtig: Wir fragen ein sehr breites Spektrum des kommunalen Naturschutzes ab. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen kann keine Stadt bzw. Gemeinde beim kommunalen Naturschutz alles erfüllen, was in diesem Fragebogen erfasst wird. Jede hat ihre Stärken und Schwächen. Wenn Sie also einen Teil der Fragen nicht ankreuzen können oder Werte angeben, die nach Ihrer Auffassung nicht so gut sind, heißt das nicht, dass Sie beim Wettbewerb keine Chance haben.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können kreisangehörige und kreisfreie Städte und Gemeinden. Außerdem können sich Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften beteiligen, falls nicht eine Mitgliedsgemeinde einer dieser Körperschaften am Wettbewerb teilnimmt.

Gerne können Sie den Fragebogen in gedruckter Form bei der Deutschen Umwelthilfe anfordern.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2007. Es gilt der Poststempel oder das Eingangsdatum der E-Mail.

Bitte den ausgefüllten Originalbogen (keine Kopie!!) an die unten stehende Adresse oder den digitalen Fragebogen per E-Mail an spreter@duh.de senden.

Die Angaben der Kommunen, die sich im Vordergrund platzieren, können von örtlichen Umweltgruppen oder Organisationen, die zum Thema „Naturschutz“ arbeiten, überprüft werden. Die Deutsche Umwelthilfe behält sich vor, zu einzelnen Antworten Belegmaterial anzufordern.

Wenn Sie Fragen zum Wettbewerb haben, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail. Wir sind gerne für Sie da. Erläuterungen zu den Fragen und Informationen zum Wettbewerb finden Sie auch unter: www.naturschutzkommune.de

Dr. Isabelle Franzen-Reuter, Dr. Frank Neuschulz und Robert Spreter
Projektgruppe „Bundeshauptstadt im Naturschutz“
Deutsche Umwelthilfe
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel: 07732 9995-50 / -30
Fax: 07732 9995-77
franzen-reuter@duh.de, neuschulz@duh.de, spreter@duh.de

Mehr über die Deutsche Umwelthilfe erfahren Sie unter www.duh.de

Kooperationspartner
des Wettbewerbs
„Bundeshauptstadt
im Naturschutz“



Planungsinstrumente und Organisation

Bewertung

Statistische Angaben zur kommunalen Landschaftsplanung

- Für das Gemeindegebiet existiert ein gültiger Landschaftsplan, der im Jahr aufgestellt und im Jahr zuletzt aktualisiert wurde.

Hinweis

Die Abfrage dient lediglich informativen Zwecken und soll dem Bundesamt für Naturschutz einen Überblick über den aktuellen Stand der kommunalen Landschaftsplanung ermöglichen. **Über die Angabe würden wir uns freuen. Sie ist aber nicht zwingend erforderlich und fließt auch nicht in die Bewertung ein.**

1.1 Welche der folgenden naturschutzrelevanten Maßnahmen sind in Bebauungs- oder Grünordnungsplänen seit 1997 festgesetzt worden?

(Mehrere Antworten sind möglich.)

Folgende naturschutzrelevante Maßnahmen sind grundsätzlich in Bebauungs- oder Grünordnungsplänen festgesetzt worden:

- keine Maßnahmen
- Anlage von Fußwegen sowie ebenerdigen Kfz-Stellplätzen und ihrer Zu- und Abfahrten ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen
- Anpflanzung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft
- Bewertung und Sicherung von erhaltenswerten Bäumen
- Begrünung von Flachdächern, Tiefgaragen und Carports
-

Folgende naturschutzrelevante Maßnahmen sind in mindestens einem Bebauungs- oder Grünordnungsplan festgesetzt worden:

- keine Maßnahmen
- Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen und Landschaftsteilen durch Hinweise zur Unterschutzstellung
- Freihaltung von Ventilationsbahnen zur besseren Versorgung mit Frischluft
- Anlage einer ausgedehnten Grünzone mit Baumreihen, Sträuchern oder weitläufigen Wiesenflächen
- keine Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation
- Anlage naturnaher Regenrückhaltebecken
- Absicherung einer extensiven Grünlandnutzung
- eine barrierefrei gestaltete Einfriedung von Grundstücken oder Grünanlagen für Kleintiere (z. B. Igel, Amphibien)
-

1 Punkt:

1-3 Festsetzungen

2 Punkte:

4-6 Festsetzungen

3 Punkte:

7-9 Festsetzungen

4 Punkte:

10 und mehr Festsetzungen

Planungsinstrumente und Organisation

1.2 Wird die Umsetzung der unter 1.1 genannten naturschutzrelevanten Maßnahmen, die in den Grünordnungs- und Bebauungsplänen festgesetzt wurden, kontrolliert? (Nur eine Antwort ist möglich.)

- Nein
- Ja, und zwar
- a) mittels einmaliger Umsetzungskontrolle
 - b) bei regelmäßigen Kontrollen

1.3.1 Hat die Kommunalverwaltung ein Ökokonto oder ein vergleichbares Instrument für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (vgl. § 19 BNatSchG sowie die entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuches in § 1a Abs. 3 BauGB)?

- Nein
- Ja, seit

Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

1.3.2 Hat die Kommune einen Beschluss zum hundertprozentigen Ausgleich von Eingriffen im Rahmen der Bauleitplanung gefasst?

- Nein
- Ja

1.4.1 Gibt es eine gültige, kommunale Baumschutzsatzung? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja
- a) Schutz von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm in 100 cm Höhe
 - b) Schutz von Obstbäumen

Bewertung

1 Punkt: a) trifft zu

2 Punkte: b) trifft zu

2 Punkte: trifft zu

2 Punkte: trifft zu

1 Punkt: trifft zu

1 Punkt:
a) oder b) trifft zu

Bewertung

1.4.2 Gibt es weitere gültige, kommunale Satzungen, in denen Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes festgesetzt sind?

 Nein

 Ja, in folgenden Satzungen sind Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Satzung: | <input type="text"/> |
| Naturschutzrelevanter Inhalt: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Satzung: | <input type="text"/> |
| Naturschutzrelevanter Inhalt: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Satzung: | <input type="text"/> |
| Naturschutzrelevanter Inhalt: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Satzung: | <input type="text"/> |
| Naturschutzrelevanter Inhalt: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Satzung: | <input type="text"/> |
| Naturschutzrelevanter Inhalt: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Satzung: | <input type="text"/> |
| Naturschutzrelevanter Inhalt: | <input type="text"/> |

1 Punkt:

1-3 Satzungen

2 Punkte:

4 und mehr Satzungen

Hinweis

Auch wenn Bebauungspläne zu kommunalen Satzungen zählen, werden diese nicht an dieser Stelle abgefragt. Bitte tragen Sie die entsprechende Satzung mit ihren naturschutzrelevanten Inhalten ein. Wenn in einer Satzung mehrere Inhalte genannt werden, dann können Sie diese entsprechend häufig auflisten. Die Satzungen werden nur gewertet, wenn die Inhalte auch genannt sind.

Beispiel:

Satzung: Friedhofssatzung

Naturschutzrelevanter Inhalt: Verzicht auf Pestizide bei der Grabpflege.

Bitte legen Sie entsprechende Belege bei (z. B. Auszug aus dem Amtsblatt).

1.5 Erstellt die Kommunalverwaltung einen freiwilligen Umweltbericht, in dem ihre Ziele, die bisher umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten für den Naturschutz und für die Landschaftspflege dargestellt sind?

 Nein

 Ja, und zwar im Jahr und aktualisiert im Jahr
2 Punkte: trifft zu**Hinweis**

Bei dieser Frage erfassen wir nicht die Umweltberichte, die nach § 2a BauGB zur Begründung eines Bauleitplanes erstellt werden müssen. **Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de.**

Bitte legen Sie entsprechende Belege bei.

Planungsinstrumente und Organisation

1.6 Hat die Kommune freiwillige Handlungspläne aufgestellt und deren Umsetzung im Kommunalparlament beschlossen?

- Nein
- Ja, und zwar in den Bereichen:
- | | | | | |
|---|---------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gewässerschutz: | beschlossen im Jahr | <input type="text" value="0"/> | und aktualisiert im Jahr | <input type="text" value="0"/> |
| <input type="checkbox"/> Bodenschutz: | beschlossen im Jahr | <input type="text" value="0"/> | und aktualisiert im Jahr | <input type="text" value="0"/> |
| <input type="checkbox"/> Artenschutz: | beschlossen im Jahr | <input type="text" value="0"/> | und aktualisiert im Jahr | <input type="text" value="0"/> |
| <input type="checkbox"/> Biotopschutz: | beschlossen im Jahr | <input type="text" value="0"/> | und aktualisiert im Jahr | <input type="text" value="0"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft): | beschlossen im Jahr | <input type="text" value="0"/> | und aktualisiert im Jahr | <input type="text" value="0"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltiger Tourismus oder Naherholung: | beschlossen im Jahr | <input type="text" value="0"/> | und aktualisiert im Jahr | <input type="text" value="0"/> |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | | | | |
- Themenbereiche
- beschlossen im Jahr und aktualisiert im Jahr

Hinweis

Unter einem freiwilligen Handlungsplan verstehen wir ein Dokument, das eine Zustandsbeschreibung sowie Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen enthält. Einzelmaßnahmen in einem Themenfeld entsprechen keinem freiwilligen Handlungsplan. Zu freiwilligen Handlungsplänen zählen beispielsweise der Landschaftsökologische Fachplan, der Stadtökologische Fachbeitrag (StÖB) und Maßnahmenkonzepte, die nach dem Leitfaden „Kommunale Umweltberichte“ des Deutschen Instituts für Urbanistik erstellt wurden. Landschafts-, Flächennutzungs-, Grünordnungs-, Bebauungspläne oder andere Pläne, die von der Kommunalverwaltung aufgestellt werden müssen, werden bei dieser Frage nicht erfasst. **Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de.**

Bitte legen Sie entsprechende Belege bei (z. B. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis).

1.7 Für welche Maßnahmen der Naturvorsorge, des Naturschutzes oder der Landschaftspflege können Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Initiativen gegenwärtig Förderprogramme bzw. Direktzuschüsse Ihrer Kommunalverwaltung in Anspruch nehmen? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Förderprogramme oder Direktzuschüsse in diesen Bereichen
- Ja, und zwar für folgende Maßnahmen:
- Dach- oder Fassadenbegrünung
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Biotoppflege
 - Förderung oder Vernetzung von Biotopen
 - Anlage von Grünstreifen oder Gewässerschutzstreifen
 - Regenwassernutzung
 - Kompostierung privater Gartenabfälle
 -

Hinweis Bitte legen Sie Belege bei.

Bewertung

1 Punkt:

1-2 Themenbereiche

2 Punkte:

3-4 Themenbereiche

3 Punkte:

5 und mehr

1 Punkt:

1-2 Förderprogramme

2 Punkte:

3-4 Förderprogramme

3 Punkte:

5 und mehr

Förderprogramme

Planungsinstrumente und Organisation

Bewertung

1.8. Gibt es Konzepte oder werden Maßnahmen zur Entsiegelung oder zur Vermeidung von Versiegelung von der Kommunalverwaltung durchgeführt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Konzepte oder Maßnahmen
- Konzept zur Innenentwicklung oder Baulückenschließung
- Maßnahmen zum Flächenrecycling (Rückbau von Anlagen und Gebäuden, Baugrundaufbereitung, Sicherung oder Dekontamination von Altlasten, usw.)
- Erfassung innerstädtischer Brachflächen im Kataster
- Berücksichtigung der versiegelten Fläche bei der Erhebung der Abwassergebühren (z. B. gesplittete Abwassergebühren)
- Bevorzugung wasserdurchlässiger Beläge im kommunalen Wegebau
- Erfassung potentieller Entsiegelungsflächen mittels Kataster
- Kopplung von Neuversiegelung an Rückbau (Entsiegelung)
- Reduzierung der Straßenbreite im Rahmen von Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen (Entsiegelung)
- Aktiver Rückbau von nicht genutzten versiegelten öffentlichen Flächen
- Beratung und Information der Bürger oder Gewerbetreibenden über Entsiegelungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken
- Finanzielle Förderung für Bürger oder Gewerbetreibende für Entsiegelungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken
-
-

1 Punkt:

1-2 Maßnahmen

2 Punkte

3-4 Maßnahmen

3 Punkte:

5-6 Maßnahmen

4 Punkte:

7 und mehr Maßnahmen

Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

1.9 Gibt es in Ihrer Kommunalverwaltung einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, bei dem bzw. der der Naturschutzbereich institutionell angesiedelt ist? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja,

(Bitte Person, Arbeitsgruppe, Amt, Ämter angeben)

Mit welchen Kompetenzen und Aufgaben sind die Person/ das Amt/ die Ämter betraut?

1 Punkt: trifft zu

Kommunale Grünflächen

2.1 Welche naturschutzrelevanten Maßnahmen werden auf kommunalen Grünflächen umgesetzt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Maßnahmen
- Grundsätzliche Verwendung einheimischer, standortgerechter Arten
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung von Naturschutzaspekten
- Förderung von Sukzessionsflächen
- Generelles Verbot von Laubsaugern
- Naturnahe Mahd kommunaler Grünflächen (höchstens 1-2mal im Jahr, Mahdzeitpunkt mit Rücksicht auf Spätblüher, Insekten und Wiesenbrüter)
- Genereller Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln (mineralisch und organisch)
- Genereller Verzicht auf synthetisch erzeugten Mineraldünger
- Verwendung von regional erzeugtem Kompost
- Genereller Verzicht auf Torf
- Genereller Verzicht auf Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmittel
- Verzicht auf Schädlingsbekämpfung oder der Einsatz ökologischer Schädlingsbekämpfung
- Genereller Verzicht auf die Bewässerung der Rasenflächen in trockenen Sommermonaten
- Genereller Verzicht auf den Einsatz von Streusalz bis auf unfallträchtige Fahrbahnabschnitte
- Verzicht auf das Beseitigen ungemähter Randstreifen (z. B. unter Zäunen)
- Förderung von Magerstandorten durch den gezielten Verzicht auf das Ausbringen einer Humusschicht auf offene Erdabbrüche, Böschungen etc.
-
-

Hinweis

Die Frage zielt auf alle Grünflächen, die von der Kommunalverwaltung gepflegt werden. Nach unserer Definition zählen zu einer kommunalen Grünfläche das Verkehrsgrün, Grün- und Parkanlagen, botanische oder zoologische Gärten, Friedhöfe und Außenanlagen kommunaler Gebäude. Ausgenommen hierbei sind kommunale Flächen, die ausschließlich als Sportanlagen dienen oder verpachtet sind. Die Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen auf kommunalen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind bei dieser Frage nicht von Belang, da dieses Thema im Kapitel 6 behandelt wird.

Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

Bewertung

1 Punkt:

1-3 Maßnahmen

2 Punkte:

4-6 Maßnahmen

3 Punkte:

7-9 Maßnahmen

4 Punkte:

10-12 Maßnahmen

5 Punkte:

13 und mehr Maßnahmen

Bewertung

2.2 Welche Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der Außenanlagen von kommunalen Kindergärten und Schulen sowie öffentlicher Spielplätze bzw. Naturerfahrungsräume werden vor Ort umgesetzt?

	In Außenanlagen der Kindergärten umgesetzt	In Außenanlagen der Schulen umgesetzt	Auf öffentlichen Spielplätzen bzw. in Naturerfahrungsräumen umgesetzt
Naturnahe Planung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Morphologisch vielseitige Gestaltung (z. B. Anlegen von Hügeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlegen von Weidenhäusern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anpflanzung gebietsheimischer Gehölze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlegen eines Gemüse- oder Kräutergartens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlegen von Biotopen (z. B. Teich, Trockenmauer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anbringen von Nistkästen oder Insektennistwänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 Punkt:

1-4 Maßnahmen

2 Punkte:

5-8 Maßnahmen

3 Punkte:

9-12 Maßnahmen

4 Punkte:

13 und mehr Maßnahmen

Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

2.3 Gibt es gegenwärtig ein Baumkataster?

(Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- a) Ja, für alle straßenbegleitenden Bäume
- b) Ja, für alle Bäume, die auf kommunalen Grünflächen stehen
- c) Das Baumkataster wird regelmäßig fortgeschrieben

1 Punkt: a) trifft zu

1 Punkt: b) oder c) trifft zu

Hinweis

Falls Sie ein Baumkataster für alle kommunalen Grünflächen führen, sind darin auch alle straßenbegleitenden Bäume enthalten. In diesem Fall kreuzen Sie bitte die Antworten a) und b) an.

Kommunale Grünflächen

2.4 Wird bei kommunalen Straßen-, Wege- oder Außenbeleuchtungen eine insektenverträgliche Straßenbeleuchtung eingesetzt?

(Mehrere Antworten sind möglich.)

Nein

Ja, und zwar mit

(Bitte nennen Sie uns den jeweiligen Lampentyp wie z. B. Natriumdampf-Niederdrucklampen.)

a) bei Neuanschaffungen

b) durch zusätzliche Umrüstung des alten Bestandes

Bewertung

1 Punkt: a) trifft zu

1 Punkt: b) trifft zu

Kommunale Grünflächen

Bewertung

2.5 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt eintragen, das die Kommunalverwaltung seit 1997 auf ihren Grünflächen durchgeführt hat.

Titel:

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum:

Erfolge:

Träger:

Projektpartner:

Finanzierung:

Ansprechpartner:
(Name, Telefon)

Maximal

5 Sonderpunkte

Hinweis

Bitte füllen Sie alle Felder aus, damit wir das Projekt entsprechend bewerten können. Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne Anlagen mit ergänzenden Informationen beifügen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein Projekt, bei dem die Felder nicht ausgefüllt wurden, sondern nur auf Anlagen verwiesen wird, nicht bewerten können.

Schutzgebiete

Statistische Angaben zu Schutzgebieten

<input type="checkbox"/> Gebiete des Europäischen Netzes „Natura 2000“ (§§ 32-38 BNatSchG):	0,00 ha
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete (nach § 23 BNatSchG):	0,00 ha
<input type="checkbox"/> Nationalparke (nach § 24 BNatSchG):	0,00 ha
<input type="checkbox"/> Biosphärenreservate (nach § 25 BNatSchG):	0,00 ha
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiete (nach § 26 BNatSchG):	0,00 ha
<input type="checkbox"/> Naturparke (nach § 27 BNatSchG):	0,00 ha
<input type="checkbox"/> Zahl der Naturdenkmale (nach § 28 BNatSchG):	0
<input type="checkbox"/> Zahl der nach § 29 (BNatSchG) geschützten Landschaftsbestandteile:	0

Hinweis

Die hier abgefragten statistischen Daten dienen lediglich informativen Zwecken und ermöglichen es, im Rahmen der Auswertung einen Überblick über die Schutzgebiete der Kommune zu erhalten. **Die Angaben fließen nicht in die Bewertung ein.**

Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

3.1.1 Gibt es derzeit gültige Pflegepläne für bestehende Schutzgebiete? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
 Ja

Eine aktive Mitarbeit der Kommune gibt es bei

- a) der Erstellung der Pflegepläne
 b) der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen

Hinweis

Zu den Schutzgebieten zählen alle obenstehend abgefragten Gebiete.

3.1.2 Gibt es kommunale Pflegepläne für im Sinne des Naturschutzes wertvolle Flächen außerhalb der Schutzgebiete?

- Nein
 Ja

Bewertung

1 Punkt: trifft zu

1 Punkt: a) trifft zu

2 Punkte: b) trifft zu

1 Punkt: trifft zu

Schutzgebiete

Bewertung

2 Punkte: trifft nicht zu

3.2 Sind seit 1997 Gebiete oder Teile davon aus einem Schutzgebietsstatus entlassen worden? (Bitte Entsprechendes ankreuzen.)

- Nein
- Ja, und zwar Flächen aus dem Status von
- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebieten: | 0,00 ha |
| <input type="checkbox"/> Naturschutzgebieten: | 0,00 ha |
| <input type="checkbox"/> Naturdenkmalen: | 0 Anzahl |
| <input type="checkbox"/>  | |

Hinweis

Zu den Schutzgebieten zählen alle auf Seite 17 abgefragten Gebiete. Sollte es sich innerhalb einer Schutzgebietskategorie um mehrere Flächen handeln, sind die Flächengrößen entsprechend zu addieren. Falls mehrere Naturdenkmale aus dem Schutzstatus entlassen wurden, nennen Sie uns bitte die Gesamtzahl.

3.3 Kauft die Kommunalverwaltung Flächen an bzw. fördert den Kauf, um diese dauerhaft für den Naturschutz zu sichern?

- Nein
- Ja

2 Punkte: trifft zu

3.4 Sind Rats- oder Ausschussmitglieder seit 2005 vor Ort in einem kommunalen Schutzgebiet über Naturschutzmaßnahmen informiert worden?

- Nein
- Ja, und zwar am 

2 Punkte: trifft zu

Bitte nennen Sie das Schutzgebiet, das besucht wurde:

Arten- und Biotopschutz

4.1 Stellt die Kommunalverwaltung zoologische Aktionspläne, Artenschutzprogramme oder -maßnahmen auf und setzt diese um?

(Bitte nennen Sie hier unbedingt die zu schützende Tierart/ -gruppe.

Ansonsten können die Punkte leider nicht gewertet werden.)

- Nein
- Ja, und zwar für folgende Tierarten/ -gruppen (z. B. Fledermäuse, Störche, Falken oder Schmetterlinge):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis

Maßnahmen an kommunalen Gebäuden werden bei Frage 4.6 und nicht bei dieser Frage gewertet.

Die Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

4.2 Stellt die Kommunalverwaltung botanische Aktionspläne, Artenschutzprogramme oder -maßnahmen auf und setzt diese um?

(Bitte nennen Sie hier unbedingt die zu schützende Pflanzenart/ -gruppe.

Ansonsten können die Punkte leider nicht gewertet werden.)

- Nein
- Ja, und zwar für folgende Pflanzenarten/ -gruppen (z. B. Orchideen, Enziane, Kornrade, Silberscharte):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bewertung

1 Punkt:
1 Tierart/ -gruppe

2 Punkte:
2 Tierarten/ -gruppen

3 Punkte:
3 Tierarten/ -gruppen

4 Punkte:
4 und mehr
Tierarten/ -gruppen

1 Punkt:
1 Pflanzenart/ -gruppe

2 Punkte:
2 Pflanzenarten/ -gruppen

3 Punkte:
3 Pflanzenarten/ -gruppen

4 Punkte:
4 und mehr Pflanzenarten/
-gruppen

4

Arten- und Biotopschutz

Bewertung

4.3 Werden von der Kommunalverwaltung oder in ihrem Auftrag Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten oder Neozoen durchgeführt?

- Nein
 Ja, und zwar folgende Maßnahme

zur Eindämmung folgender Pflanzen- bzw. Tierart:

1 Punkt: trifft zu

4.4 Setzt die Kommunalverwaltung Aktionspläne, Programme oder Maßnahmen zum Schutz von Biotopen um? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
 Ja, und zwar für
- Auenwälder
 - Streuobstwiesen
 - Hecken und Knicks
 - Ufer und Gewässerrandgebiete
 - Moore
 - Heiden
 - Magerrasen
 - Trockenrasen
 - Extensivweiden
 - Küstendünen
 - Salzwiesen
 -
 -
 -
 -

1 Punkt:

1 Biotop

2 Punkte:

2 Biotope

3 Punkte:

3 Biotope

4 Punkte:

4-5 Biotope

5 Punkte:

6 und mehr Biotope

Arten- und Biotopschutz

4.5 Wurden Biotope von der Kommunalverwaltung oder in ihrem Auftrag kartiert? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja, und zwar im Jahr und fortgeschrieben im Jahr durch
- a) teilweise für den Außenbereich
- b) teilweise für den Innenbereich
- c) flächendeckend für den Außenbereich
- d) flächendeckend für den Innenbereich

Hinweis

Es kann entweder a) oder c) bzw. b) oder d) angekreuzt werden. Die Höchstpunktzahl sind vier Punkte. Bitte nennen Sie das Jahr der Kartierung bzw. der Aktualisierung und das ausführende Büro.

Beispiel: ja, und zwar im Jahr 1996 und fortgeschrieben im Jahr 2001 durch das Planungsbüro Flora und Fauna in Musterhausen

4.6 Werden an kommunalen Gebäuden gezielte Maßnahmen zum Artenschutz wie beispielsweise Nisthilfen ergriffen?

- Nein
- Ja, und zwar folgende Maßnahme für folgende Tierart/ -gruppe

Hinweis

Bitte nennen Sie die durchgeführte Maßnahme und die entsprechende Tierart z. B. Anbringen von Nisthilfen für Mehlschwalben. Ansonsten können wir die Aussagen nicht werten.

Bewertung

- 1 Punkt:** a) trifft zu
- 1 Punkt:** b) trifft zu
- 2 Punkte:** c) trifft zu
- 2 Punkte:** d) trifft zu

2 Punkte: trifft zu

4

Arten- und Biotopschutz

Bewertung

4.7 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt eintragen, das die Kommunalverwaltung seit 1997 zum Arten- und Biotopschutz durchgeführt hat.

Titel:

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum:

Erfolge:

Träger:

Projektpartner:

Finanzierung:

Ansprechpartner:
(Name, Telefon)

Hinweis

Bitte füllen Sie alle Felder aus, damit wir das Projekt entsprechend bewerten können. Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne Anlagen mit ergänzenden Informationen beifügen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein Projekt, bei dem die Felder nicht ausgefüllt wurden, sondern nur auf Anlagen verwiesen wird, nicht bewerten können.

Maximal
5 Sonderpunkte

Gewässer

5.1 Wie ist die biologische Gewässergüte von Fließgewässern auf dem Gebiet der Kommune?

Gesamtlänge der insgesamt untersuchten Fließgewässer 2. und 3. Ordnung:

0,00 km

Länge der insgesamt untersuchten und nach Güteklasse I, I-II und II eingeordneten Fließgewässer 2. und 3. Ordnung:

0,00 km

Datenquelle: Untere Wasserbehörde

Stichtag: 31. Dezember 2006

Erläuterungen zu den Güteklassen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

5.2 Gibt es Projekte oder Maßnahmen zur Strukturverbesserung, Renaturierung oder zum naturverträglichen Hochwasserschutz? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja, und zwar zum/ zur
- Landschaftswasserhaushalt mit dem Ziel der Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche
 - naturnahen Rückbau von Bach- oder Flussabschnitten
 - Beseitigung von Querbauwerken
 - Anlage von Fischtreppen
 - Einrichtung von Gewässerrandstreifen
 - Einrichtung von Gewässerentwicklungstreifen
 - Moorrenaturierung
 - Feuchtgebietsrenaturierung
 - Rückgewinnung von Retentionsflächen (z. B. Deichverlegung)
 - Bauverbot in Auen- oder in Feuchtgebieten
 - Verbesserung der Unterwasserflora und -fauna an der Küste
 -
 - Einige der Maßnahmen werden gemeinsam mit anderen Kommunen umgesetzt.

Hinweis

Gemeint sind sowohl Fließ- und Stillgewässer als auch Küstenabschnitte.

Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

Bewertung

1 Punkt: Bis 50 % der Länge der Fließgewässer entsprechen der Güteklasse II und besser.

2 Punkte: 50-75 % der Länge der Fließgewässer entsprechen der Güteklasse II und besser.

3 Punkte: Über 75 % der Länge der Fließgewässer entsprechen der Güteklasse II und besser.

1 Punkt:
1 Maßnahme

2 Punkte:
2-3 Maßnahmen

3 Punkte:
4-5 Maßnahmen

4 Punkte:
6-7 Maßnahmen

5 Punkte:
8-9 Maßnahmen

6 Punkte:
10 und mehr Maßnahmen

Bewertung

1 Punkt:

1 Maßnahme

2 Punkte:

2-3 Maßnahmen

3 Punkte:

4 und mehr Maßnahmen

5.3 Welche Maßnahmen setzt die Kommunalverwaltung bei der Unterhaltung der Gewässer um? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine
- Verzicht auf Räumung der Gewässersohle
- Verzicht auf Grabenfräsen
- Verzicht auf Schlegelmäher
- Einseitige und abschnittsweise Böschungsmahd
- Pflanzmaßnahmen mit gebietsheimischen Arten (z. B. bachbegleitende Gehölze)
- Naturschutzfachliche Optimierung von Gewässerunterhaltungsplänen
- Vorgaben zum Wiederbesatz von Fischen nur mit standortheimischen Arten
-

Hinweis

Gemeint sind Fließ- und Stillgewässer.

5.4 Mit welchen Maßnahmen werden bei Gewässern Ruhe- und Rückzugsbereiche für Tierarten geschaffen? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine
- Fahrverbote (Bojenketten, Beschilderung)
- Einschränkungen für das Betreten von Uferzonen
- Einrichtung von Fischruhezonen bzw. Angelverboten
- Einschränkung oder Verbot von motorisiertem Bootsverkehr (außer E-Motor)
- Anlage von Röhrichtzonen
- Lenkung von Freizeitnutzungen (z. B. Kanutourismus, Badebetrieb) an oder auf Gewässern
-

Hinweis

Gemeint sind sowohl Fließ- und Stillgewässer als auch Küstenabschnitte.

Gewässer

5.5 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt eintragen, das die Kommunalverwaltung seit 1997 zum Schutz der Gewässer umgesetzt hat.

Titel:

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum:

Erfolge:

Träger:

Projektpartner:

Finanzierung:

Ansprechpartner:
(Name, Telefon)

Hinweis

Bitte füllen Sie alle Felder aus, damit wir das Projekt entsprechend bewerten können. Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne Anlagen mit ergänzenden Informationen beifügen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein Projekt, bei dem die Felder nicht ausgefüllt wurden, sondern nur auf Anlagen verwiesen wird, nicht bewerten können.

Bewertung

Maximal
5 Sonderpunkte

Bewertung

Hinweis

Unter Begriffe wie „ökologisch orientierte Landwirtschaft“ oder „ökologische Bewirtschaftung“ fallen heutzutage sehr viele verschiedene Bewirtschaftungsmethoden mit unterschiedlich strengen Kriterien. Im Folgenden wird bei unseren Fragen zur ökologischen Landwirtschaft mindestens die Erfüllung der EG-Öko-Verordnung vorausgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

6.1 Unterstützt die Kommunalverwaltung aktiv eine ökologisch orientierte Landwirtschaft? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja, und zwar durch
- Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen an ökologisch wirtschaftende Betriebe
 - Unterstützung bei der Minimierung von Stoffausträgern aus landwirtschaftlichen Flächen (z. B. Monitoring, Beratung)
 - Aufpreisvermarktung zur Förderung naturverträglicher Produktionsweisen (z. B. bei der Saftproduktion aus Streuobstwiesen)
 - Projekte zur gesunden Ernährung in Schulen oder Kindergärten
 - Projekte zur ökologischen Landwirtschaftsproduktion in Schulen oder Kindergärten
 - Angebot an ökologischen Produkten in öffentlichen Kantinen, Schulen oder Kindergärten
 - Verbraucherinformation zur ökologischen Landwirtschaft
 - Beschluss zum Verzicht auf Gentechnik bei der Bewirtschaftung und der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen
 -

Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de.

6.2 Unterstützt die Kommunalverwaltung aktiv die landwirtschaftliche Direktvermarktung? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja, und zwar durch
- die Etablierung von Bauernmärkten
 - die Veranstaltung von Aktionen (z. B. Hoffeste)
 - die Unterstützung von typischen Produkten der Region als eigene Marke (z. B. Saftprodukte, tierische Erzeugnisse, Weine)
 - Öffentlichkeitsarbeit für Produkte aus der Region
 -

1 Punkt:

1 Maßnahme

2 Punkte:

2 Maßnahmen

3 Punkte:

3-4 Maßnahmen

4 Punkte:

5 und mehr Maßnahmen

1 Punkt:

1 Maßnahme

2 Punkte:

2-3 Maßnahmen

3 Punkte:

4 und mehr Maßnahmen

6.3 Gibt es dauerhaft unbewirtschaftete kommunale Waldteile wie beispielsweise Bannwälder oder Naturwaldparzellen? (Nur eine Angabe ist möglich.)

- Nein
- Nein, da keine kommunalen Waldflächen vorhanden
- Ja, und zwar mit einem Anteil an der kommunalen Waldfläche von
- a) bis 10 %
- b) über 10 %

Hinweis

Begriffe wie *Bannwald* oder *Naturwaldparzelle* werden in Deutschland länderspezifisch unterschiedlich verwendet. Hier sind Totalreservate gemeint, in denen jegliche Nutzung per Rechtsverordnung verboten ist.

Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

6.4 Welche der folgenden Maßnahmen werden in den kommunalen Waldflächen umgesetzt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine
- Keine, da keine kommunalen Waldflächen vorhanden
- Angemessener Totholzanteil
- Ausschließliche Verwendung von standortgerechtem, gebietsheimischen Saat- und Pflanzgut
- Verzicht auf den Einsatz von chemischen Mitteln (z. B. Dimilin) zur Bekämpfung von Schadtieren
- Ausnahmsloser Verzicht auf Kahlschläge
- Ausweisung von Referenzflächen zur Dokumentation der natürlichen Waldentwicklung
- Regulierung des Wildbestandes, so dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird.

Erläuterungen zu der Frage finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

Bewertung

1 Punkt: a) trifft zu

2 Punkte: b) trifft zu

1 Punkt:

1-4 Maßnahmen

2 Punkte:

5 und mehr Maßnahmen

6

Land- und Forstwirtschaft

Bewertung

2 Punkte: trifft zu

6.5 Sind kommunal bewirtschaftete Waldflächen nach Naturschutzkriterien zertifiziert?

- Nein
 Ja, und zwar nach

(Bitte nennen Sie das entsprechende Siegel!)

1 Punkt: a) trifft zu

1 Punkt: b) trifft zu

6.6 Wird bei öffentlichen Baumaßnahmen grundsätzlich nur Holz aus der Region oder nach Naturschutzkriterien zertifiziertes Holz verwendet?

(Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
 a) Ja, grundsätzlich nur Holz aus der Region
 b) Ja, grundsätzlich nur nach Naturschutzkriterien zertifiziertes Holz:

(Bitte nennen Sie das jeweilige Siegel!)

Land- und Forstwirtschaft

6.7 Hier können Sie ein vorbildliches Naturschutzprojekt aus der Land- und Forstwirtschaft eintragen, das Ihre Kommunalverwaltung seit 1997 umgesetzt hat.

Titel:

Ziele:

Umgesetzte

Maßnahmen:

Zeitraum:

Erfolge:

Träger:

Projektpartner:

Finanzierung:

Ansprechpartner:
(Name, Telefon)

Hinweis

Bitte füllen Sie alle Felder aus, damit wir das Projekt entsprechend bewerten können. Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne Anlagen mit ergänzenden Informationen beifügen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein Projekt, bei dem die Felder nicht ausgefüllt wurden, sondern nur auf Anlagen verwiesen wird, nicht bewerten können.

Bewertung

Maximal
5 Sonderpunkte

Bewertung

1 Punkt:

1-2 Maßnahmen

2 Punkte:

3-4 Maßnahmen

3 Punkte:

5-6 Maßnahmen

4 Punkte:

7 und mehr Maßnahmen

2 Punkte: trifft zu**1 Punkt:**

1 Maßnahme

2 Punkte:

2 und mehr Maßnahmen

7.1 Wie informiert die Kommunalverwaltung gegenwärtig die Öffentlichkeit zum Themenfeld „Naturschutz“ und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf?

(Mehrere Antworten sind möglich.)

- Regelmäßige Berichterstattung im amtlichen Mitteilungsblatt
- Regelmäßige Herausgabe von Pressemitteilungen über das amtliche Mitteilungsblatt hinaus
- Erstellung und Veröffentlichung von Broschüren (z. B. Faltblätter über Schutzgebiete der Region)
- Beratungsstelle für Bürger und Bürgerinnen zu Naturschutzthemen (z. B. naturnahe Gärten oder Hinterhöfe, Kompostierung, natürliche Schädlingsbekämpfung)
- Bereitstellung von Naturschutzinformationen auf der Webseite der Kommunalverwaltung
- Aktive Beteiligung an Aktionstagen zum Naturschutz (z. B. GEO-Tag der Artenvielfalt, Stunde der Gartenvögel, Faltertage, Tag des Schutzgebietes)
- Auslobung von kommunalen Wettbewerben (z. B. Wettbewerb für naturnahe Gärten oder Hinterhöfe, Fotowettbewerb)
- Werbung für überregionale Naturschutzaktionen oder Wettbewerbe
- Werbung für Patenschaften (z. B. für Bäche oder Bäume)
-

7.2 Berät oder informiert die Kommunalverwaltung regelmäßig verschiedene Multiplikatoren zu Naturschutzthemen (z. B. Architekten oder Bau- und Gartenmärkte)

- Nein
- Ja, und zwar

(Bitte nennen Sie die entsprechende Zielgruppe)

7.3 Naturschutzplanungen und -vorhaben können schwierige Diskussionen auslösen. Welche Wege hat Ihre Kommunalverwaltung seit 1997 dabei beschritten?

(Mehrere Antworten sind möglich.)

- Mediationsveranstaltungen
- Expertenhearings
- Zukunftswerkstätten
-

Erläuterungen zu den genannten Veranstaltungen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

7.4 Welche Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung gibt es gegenwärtig seitens der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Vortragsreihen zu Naturschutzthemen (z. B. an Volkshochschulen, in örtlichen Vereinen)
- Organisation von naturkundlichen Exkursionen mit fachkundiger Führung
- Einrichtung von Naturlehr- und Erlebnispfaden
- Naturschutzprojekte im Kindergarten (z. B. Tiere und Pflanzen bestimmen, Blätter sammeln und zuordnen)
- Naturschutzprojekte in der Schule (z. B. Nistkästen bauen)
- Errichtung oder Unterhaltung eines kommunalen Tierparks, in dem vorwiegend einheimische Tierarten gezeigt werden
- Errichtung oder Unterhaltung eines kommunalen Museums, in dem auf den heimischen Naturraum eingegangen wird
- Einrichtung und Betrieb eines kommunalen Naturschutzzentrums
- Bezuschussung eines Naturschutzzentrums in der Trägerschaft eines Verbands oder Vereins
- Projekt zur „UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung“ mit Bezug zum Naturschutz
-
-

Bewertung

1 Punkt:
1-2 Maßnahmen

2 Punkte:
3-4 Maßnahmen

3 Punkte:
5-6 Maßnahmen

4 Punkte:
7-8 Maßnahmen

5 Punkte:
9 und mehr Maßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Bewertung

7.5 Hier können Sie ein vorbildliches Naturschutzprojekt aus der Öffentlichkeitsarbeit oder der Umweltbildung eintragen, das Ihre Kommunalverwaltung seit 2002 umgesetzt hat.

Titel:

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum:

Erfolge:

Träger:

Projektpartner:

Finanzierung:

Ansprechpartner:
(Name, Telefon)

Maximal
5 Sonderpunkte

Hinweis

Bitte füllen Sie alle Felder aus, damit wir das Projekt entsprechend bewerten können. Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne Anlagen mit ergänzenden Informationen beifügen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ein Projekt, bei dem die Felder nicht ausgefüllt wurden, sondern nur auf Anlagen verwiesen wird, nicht bewerten können.

Kooperation

8.1 Sind in Ratsausschüssen, die sich mit Naturschutzthemen befassen, im Naturschutz sachkundige Bürger bzw. Einwohner vertreten?

- Nein
 Ja, und zwar Personen (Anzahl)

Erläuterungen zu den beiden Begriffen finden Sie unter www.naturschutzkommune.de

8.2 Gibt es im Agenda-21-Prozess eine Themengruppe, die sich mit Naturschutz beschäftigt?

- Nein
 Ja

8.3 Unterstützt die Kommunalverwaltung gegenwärtig Verbände und Initiativen im Naturschutz? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
 Ja, und zwar durch
- kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten
 - Unterstützung bei Werbung und Kampagnen
 - finanzielle Förderung (auch für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen)
 - Unterstützung bei Pflegeeinsätzen oder Artenschutzmaßnahmen
 - Mitgliedschaft der Kommunalverwaltung in einem Naturschutzverband
 -

8.4 Wirbt die Kommunalverwaltung mit naturschutzrelevanten Themen im Bereich des Stadtmarketing?

- Nein
 Ja

Hinweis

Bitte legen Sie Belege bei.

Bewertung

2 Punkte: trifft zu

2 Punkte: trifft zu

1 Punkt:

1 Maßnahme

2 Punkte:

2 Maßnahmen

3 Punkte:

3 Maßnahmen

4 Punkte:

4 und mehr Maßnahmen

1 Punkt: trifft zu

Kooperation

Bewertung

1 Punkt: trifft zu

1 Punkt:

1 Partner

2 Punkte:

2 Partner

3 Punkte:

3 oder mehr Partner

1 Punkt: trifft zu

8.5 Wirbt die Kommune mit naturschutzrelevanten Themen im Bereich der Wirtschaftsförderung?

Nein

Ja

Hinweis

Bitte legen Sie Belege bei.

8.6 Führt die Kommunalverwaltung gemeinsam mit Partnern Naturschutzprojekte durch? (Mehrere Antworten sind möglich.)

Nein

Ja, und zwar mit

Naturschutzverband

anderen Kommunen

Wirtschaftsunternehmen

Hinweis

Bitte nennen Sie die jeweiligen Namen.

8.7 Hört die Kommunalverwaltung bei Bebauungsplanverfahren die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände an?

Nein

Ja

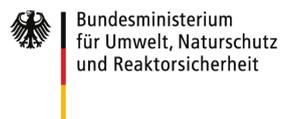
Hier können Sie uns gerne weitere freiwillige, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende, naturschutzrelevante Maßnahmen nennen, die Ihre Kommunalverwaltung umsetzt. Bitte tragen Sie nur Aktivitäten ein, nach denen im Bogen nicht gefragt wird, und legen Sie Belege bei. Damit erhalten wir wichtige Hinweise für künftige Wettbewerbe. In besonderen Fällen kann Ihre Kommune für hier aufgeführte Maßnahmen zusätzliche Punkte erhalten.



Vielen Dank für Ihre Angaben, die wir sorgfältig bearbeiten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Dieser Wettbewerb wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.



Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.